



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Grosch, Christoph
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heßberger, Tamara

Gäste

Berninger, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Kümpel, Peter
Münzel, Petra

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 StadtBAU GmbH; **2024/2082**
 1. Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
 2. Feststellung des Jahresergebnisses 2023
 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- 4 Kinderbildung und -betreuung
- 4.1 Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Vorberatung zur Änderung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 06.04.2023 **2024/2080**
- 4.2 Vereinbarung zum Betrieb eines Waldkindergartens in privater Trägerschaft; Beratung und Beschlussfassung **2024/2084**
- 5 Bürgerkeller
- 5.1 Grundsatzbeschluss zur Sanierung - Beratung und Beschlussfassung **2024/2081**
- 5.2 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Gewerk "Abbrucharbeiten und Sanierung Kanalanschlüsse" **2024/2085**
- 6 Straßensanierung im Stadtgebiet; Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Maßnahme „Teilsanierung Berliner Straße“ **2024/2071**
- 7 Schaffung einer Stelle einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers; Beratung und Entscheidung **2024/2077**
- 8 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Zensus 2022

Seit dem 25.06.2022 werden schrittweise auf der Zensus-Website unter www.zensus2022.de Übersichten und Ergebnisse des registergestützten Zensus 2022 veröffentlicht. Neben vielen anderen Daten, die Aufschluss über verschiedene Bereiche geben sollen (Demographie, Gebäude- und Wohnungszählung, Bildung und Erwerbstätigkeit sowie Haushalte und Familien), ist vor allem die Bevölkerungszahl wesentlicher Bestandteil der Erhebung.

Stichtag für die Erhebung ist der 15.05.2022. Die amtlich festgestellte Bevölkerungszahl (Hauptwohnsitz in Erlenbach a. Main), die auf der Fortschreibung der Zahlen des Zensus 2011 beruht, betrug zum 30.06.2022 **10.317** Einwohnerinnen und Einwohner. Zum Stichtag der Erhebung des Zensus 2022 betrug diese Zahl **9.683** Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Information über das Ergebnis der Erhebung wurde am 25.06.2024 in einer bundesweiten Pressekonferenz veröffentlicht und hat bundesweit für Aufsehen gesorgt, da in vielen Kommunen die Einwohnerzahl deutlich nach unten abweicht.

Dies hat unter anderen Folgen auch Auswirkungen, z.B. auf die Zahl der Gemeinderatssitze bei Kommunalwahlen. Jedoch gilt für die kommende Kommunalwahl dann die auf der Basis des Zensus 2022 festgestellte und fortgeschrieben Einwohnerzahl ein halbes Jahr vor den Wahlen. Sollte dies unter der vorgegebenen Einwohnerzahl (z.B. 10.000) liegen, gibt es gemäß Artikel 31 Abs. 2 Satz 4 GO erst zur übernächsten Wahlperiode eine Änderung, wenn die Zahl dann immer noch unter dem Schwellenwert liegt.

Es herrscht Unklarheit darüber, wie zum Teil gravierenden Abweichungen zustande kommen. Im nächsten Schritt werden die Städte und Gemeinden in einem Anhörungsverfahren erfahren, wie die Daten in ihrer spezifischen Gebietskörperschaft ermittelt wurden. Dieses förmliche Verfahren beginnt im September 2024 und es besteht dann voraussichtlich 3 Monate Zeit auf Unstimmigkeiten hinzuweisen.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, voraussichtlich Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres, wird anschließend die förmliche Zustellung des Feststellungsbescheides mit der amtlichen Einwohnerzahl zum Stichtag 15.05.2022 erfolgen. Dabei handelt es sich um einen rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt gegen den Widerspruch bzw. Klage eingelegt werden kann.

2. FW Mechenhard – Ersatzbeschaffung MTW

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 der Beschaffung eines zum Einsatz als Mannschaftstransportwagen MTW geeigneten Gebrauchtfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard bis zu einem Gesamtpreis (inkl. Umbau und Ausstattung) von brutto 55.000 € zugestimmt.

Mit Kaufvertrag vom 25.06.2024 konnte bei einem Mercedes-Benz-Vertragshändler in Ergolding / Landkreis Landshut als geeignetes Fahrzeug ein Vito 114 Tourer PRO Lang zum Preis von brutto 29.500 € erworben werden.

Das Fahrzeug mit Erstzulassung 02/2020 ist ein sehr gut erhaltenes ehemaliges Fahrzeug der Bundeswehr und hat eine Fahrleistung von rd. 49.000 km.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Funkausrüstung mit brutto rd. 4.800 € sowie die Kosten für den professionellen Fahrzeugausbauer gemäß Angebot mit brutto rd. 20.000 €. Die Signalaranlage wird von der FFW Erlenbach (ehem. LF8) beigestellt. Der FW-Verein Mechenhard hat die Kosten für die Zulassung inkl. Kfz-Kennzeichen übernommen.

3. Quartalsbericht

Der Quartalsbericht wurde im RIS zur Verfügung gestellt.

4. Straßenschäden

Eine Fahrbahnabsenkung in der Schillerstraße war verursacht durch einen defekten Kanalschacht. Der Schaden wurde soweit behoben, dass der Verkehr wieder gefahrlos fließen kann.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden, für die der Grund für die nichtöffentliche Behandlung entfallen ist und daher eine Veröffentlichung erfolgen muss.

3 StadtBAU GmbH; 1. Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 2. Feststellung des Jahresergebnisses 2023 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der StadtBAU GmbH, Herr Frank Berninger, stellt in der Sitzung detailliert den Jahresbericht auf Grundlage der Bilanz und den Lagebericht der StadtBAU GmbH für das Berichtsjahr 2023 vor. Dieser Bericht gilt als Beteiligungsbericht im Sinne des Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

In der Sitzung werden unter anderem die Bilanz und der Lagebericht der Geschäftsführung dargelegt. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 26.303,15 Euro** (Vorjahr: Jahresüberschuss 94.977,90 Euro).

Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages des Vorjahres von 439.966,19 Euro und einer Zuführung in die Gewinnrücklage von 2.630,31 Euro ergibt sich ein **Bilanzgewinn von 463.639,03 Euro**. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss in seiner Sitzung vom 17.07.2024 zugestimmt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Bürgermeister Christoph Becker, wird seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2023 zur Sitzung vorlegen.

Die Gesellschafterversammlung, die für den 26.07.2024, 13 Uhr terminiert ist, fasst entsprechend des Gesellschaftsvertrages die erforderlichen Beschlüsse zum Jahresergebnis und entscheidet über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie ist dabei an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden.

Diskussionsverlauf:

Der Geschäftsführer der StadtBAU GmbH, Frank Berninger, stellt den Jahresbericht vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Anschließend trägt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Bürgermeister Christoph Becker, den Jahresbericht des Aufsichtsrates vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Da Bürgermeister Christoph Becker bis 31.08.2023 als Geschäftsführer der StadtBAU GmbH das Jahresergebnis für das Jahr 2023, zumindest bis zu diesem Zeitpunkt, mit zu verantworten hat, erklärt er sich gemäß Art. 49 GO bei der Entlastung der Geschäftsführung für persönlich beteiligt (dem wird aus dem Gremium nicht widersprochen) und lässt zunächst über die Feststellung von Jahresüberschuss und Bilanzgewinn sowie Übertragung des Jahresergebnisses auf neue Rechnung abstimmen.

Danach übergibt Bürgermeister Christoph Becker die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Alexander Monert, der dann über den Entlastungsbeschluss abstimmen lässt.

Rechtsgrundlagen:

Art. 94 Abs. 3 GO - Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

§ 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH - Bindung der Stadtratsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresüberschuss von 26.303,15 Euro und der Bilanzgewinn von 463.639,03 Euro werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Christoph Becker nimmt gemäß Artikel 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

4.1 Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Vorberatung zur Änderung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 06.04.2023

Der Sachverhalt wurde erstmals in der Sitzung des Stadtrates am 06.04.2023 aufgerufen und dort, nach Vorberatung im Kultur- und Sozialausschuss am 07.03.2024, folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler wird perspektivisch die offene Ganztagschule an der Dr.-Vits-Grundschule eingeführt und die ergänzenden Betreuungsangebote freitags und während der Ferien gemäß § 24 SGB VIII durch einen Kooperationspartner der Schule angeboten.

Die Entscheidung, ob die Stadt als Kooperationspartner diese Aufgabe übernimmt oder ein externer Kooperationspartner damit beauftragt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu klären.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 18.06.2024 wurde dann das Thema erneut aufgegriffen und dargelegt, weshalb die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, den Grundsatzbeschluss dahingehend abzuändern, dass nicht die offene Ganztagschule das Mittel der Wahl bei der Schaffung von anspruchserfüllenden Ganztagsplätzen ist, sondern die Fortführung und der Ausbau der Mittagbetreuung angestrebt werden sollte.

In der Sitzung wurde diesem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und nachfolgender einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler wird perspektivisch die Mittagsbetreuung an der Dr.-Vits-Grundschule eingeführt. Die Entscheidung, ob die Stadt als Träger diese Aufgabe übernimmt oder ein externer Kooperationspartner damit beauftragt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu klären.

In der Stadtratssitzung am 25.06.2024 entstand dann, aufgrund einer Nachfrage aus dem Gremium, der Eindruck, dass einige Ausschussmitglieder bezüglich dieser Beschlussfassung nicht überzeugt sind, dass dies der richtige Weg ist und insofern auch die weiteren Fraktionsmitglieder unsicher über das weitere Vorgehen sind.

Insofern ist beabsichtigt in der Stadtratssitzung vor einer Beschlussfassung und unabhängig von dem vorliegenden Empfehlungsbeschluss noch einmal die Unterschiede beider Betreuungsformen unter schulischer Aufsicht zu erläutern und die Gründe darzulegen, was aus Sicht der Verwaltung für den Ausbau der Mittagsbetreuung spricht.

Ziel sollte es sein, hier eine fraktionsübergreifende ideologiefreie Entscheidung zu treffen, die im Sinne aller Betroffenen das bestmögliche Angebotsspektrum eröffnet und das auch aus organisatorischer Sicht zuverlässig realisiert werden kann.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung nachfolgend noch einmal die wichtigsten Informationen kompakt zusammengefasst:

Es gibt bei der Betrachtung des Themas folgende Missverständnisse, die es zunächst einmal auszuräumen gilt:

- Es gibt keine Ganztagspflicht, sondern einen **Anspruch auf einen Ganztagsplatz**

Eltern sind nicht verpflichtet ein Betreuungsangebot anzunehmen und können auch nicht dazu gezwungen werden!

- Es gibt auch **keinen Anspruch auf einen kostenfreien Ganztagsplatz**

Die OGTS ist nach den aktuellen Regelungen von montags bis donnerstags bis 16 Uhr kostenfrei. Nur das Mittagessen als verbindlicher Teil des pädagogischen Konzeptes muss in Anspruch genommen und bezahlt werden!

Für Zeiten nach 16 Uhr (Randzeiten) und am Freitagnachmittag können Elternbeiträge erhoben werden, da es für das in dieser Zeit eingesetzte Personal keinerlei staatliche Zuschüsse gibt!

Die Ferienbetreuung ist bei beiden Angeboten außerhalb des Aufgabenspektrums, ohne jegliche staatlichen Zuschüsse anzubieten und folgerichtig auch mit entsprechenden Elternbeiträgen mitzufinanzieren!

- Es gibt auch **keinen Anspruch auf Ganztagschulplatz**

Beide Angebote (OGTS und Mittagsbetreuung) sind Angebote, die unter schulischer Aufsicht stehen (Anmerkung: die Ferienbetreuung nicht!). Beide Betreuungsformen finden jedoch nach dem regulären Unterricht am Nachmittag statt und sind nicht Teil des Unterrichts. Das bedeutet auch, dass hier Betreuungspersonal und keine Lehrer zur Verfügung stehen und andere Ziele damit verbunden, sind als im Unterricht.

- Schließlich sind Angebote die **nicht rechtsanspruchserfüllend sind nicht „verboten“**, sondern können weiterbestehen, wenn sie vor Ort gewünscht sind.

Die aktuell durch die Stadt Erlenbach a.Main angebotene Mittagsbetreuung erfreut sich aufgrund folgender Aspekte großer Beliebtheit:

- die Betreuung endet um 14:00 Uhr
- sie wird montags bis freitags zuverlässig angeboten
- Kinder sind nicht verpflichtet täglich zur Betreuung zu erscheinen
- An- und Abmeldungen während des Schuljahres können und werden großzügig akzeptiert.

Dieses Angebot ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zwar **nicht anspruchserfüllend, aber offensichtlich** für viele Eltern **bedarfsgerecht**. Für das kommende Schuljahr liegen ca. 80 Anmeldungen vor!

Im Gegensatz dazu sind die Eltern bei Teilnahme ihrer Kinder an der OGTS nach der aktuellen Rechtslage verpflichtet, zu Beginn des Schuljahres festzulegen, an wie vielen Tagen (mindestens 2) und an welchen Tagen ihr Kind die OGTS besucht. Die Teilnahme ist dann verpflichtend und kann während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen gekündigt werden.

Hinweis: *„Um auf eine einheitliche Organisation und Verantwortung der Ganztagsangebote hinzuwirken, ist die gleichzeitige Einrichtung bzw. Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort nicht möglich.“* (BayMBI Nr. 316, 5.1.5)

Fazit

Da das Ziel sein muss, nicht mehrere Angebote parallel anzubieten, sollte folgerichtig nur auf die Mittagbetreuung gesetzt werden. Mit der zusätzlichen Einrichtung anspruchserfüllender verlängerter Gruppen kann die gesetzliche Vorgabe erfüllt werden. Durch die nicht anspruchserfüllenden aber bedarfsgerechten Kurzgruppe kann aber auch die größtmögliche Flexibilität verlässlich organisiert werden.

Abschließend sollen hier als Diskussionsgrundlage noch **folgende beiden Aspekte** beleuchtet werden:

„Es ist pädagogisch nicht sinnvoll, die größtmögliche Flexibilität in den Vordergrund zu stellen, sondern es sollte mehr auf die Förderung der Kinder geachtet werden.“

Diese nachvollziehbare Forderung geht aber an der Lebenswirklichkeit vorbei. Eltern haben weiterhin die Hauptverantwortung für die Erziehung und eine Mitverantwortung für die Bildung ihrer Kinder. Wenn hier persönliche Interessen der Familien eine größtmögliche Flexibilität fordern, wird man sich diesen Wünschen nur schwer entziehen können.

„Bildung und Betreuung sollte kostenfrei sein“

Auch dabei handelt es sich im Sinne der Chancengleichheit um eine nachvollziehbare Forderung, die ja auch auf Landes- und Bundesebene diskutiert wird. Bei der Gestaltung von Elternbeiträgen hat der Stadtrat die Möglichkeit solche Aspekte durch maßvolle Beitragsgestaltung zu berücksichtigen. Das aber die OGTS gänzlich kostenfrei anzubieten und daher der Mittagsbetreuung vorzuziehen ist, trifft nicht zu (siehe oben) und ist daher aus Sicht der Verwaltung auch nicht der ausschlaggebende Punkt für die zu treffende Entscheidung. Es sei noch angemerkt, dass bereit jetzt schon über das Bildungs- und Teilhabepaket bei bedürftigen Familien Betreuungskosten und Mittagessen durch staatliche Stellen übernommen werden. Die Stadt Erlenbach a. Main kann aus wirtschaftlichen Gründen jedenfalls kein gänzlich kostenfreies Betreuungsangebot zur Verfügung stellen.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation noch einmal die Eckpunkte vor.

In der Folge entwickelt sich eine umfassende Beratung in der alle Aspekte der künftigen Betreuung von Grundschulkindern an der Dr.-Vits-Grundschule beleuchtet werden. Es werden insbesondere die Vor- und Nachteile der von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittagsbetreuung (MB) im Vergleich zu der ursprünglich favorisierten Offenen Ganztagschule (OGTS) herausgearbeitet. Im Laufe der Diskussion wird auch noch einmal eine mögliche parallel anzubietende Gebundene Ganztagschule (GGTS), die es aktuell gibt, angesprochen.

Das Gremium verständigt sich darauf, dass das Thema nochmals in den Fraktionen beraten wird und die Verwaltung prüft, ob die Möglichkeit besteht, neben der Offenen Betreuungsform (MB oder OGTS), weiterhin eine gebundene Ganztagschule anzubieten. Dies setzt jedoch voraus, dass die Schulleitung und das Lehrerkollegium von der bisherigen Haltung, ein offenes Betreuungsangebot zu favorisieren, abrückt.

Das Thema wird nach der Sommerpause erneut im Stadtrat aufgerufen. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

4.2 Vereinbarung zum Betrieb eines Waldkindergartens in privater Trägerschaft; Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Erlenbach unterstützt die Initiative zur Errichtung und zum Betrieb eines Waldkindergartens.

Ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80% der Gesamtkosten wird gewährt. Die maximale Höhe dieses Zuschusses beträgt 80.000 Euro.

Die Kosten für die Verkehrssicherung werden von der Stadt als Eigentümerin übernommen.

Eine weitere Betriebskostenförderung wird ausschließlich im Rahmen des BayKiBiG gewährt.

Die Details sind vertraglich mit dem Träger des Waldkindergartens zu regeln.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Errichtung und des Betriebs eines Waldkindergartens in privater Trägerschaft ist wie folgt:

- Die Trägerschaft des Waldkindergartens übernimmt der Trägerverein Waldkindergarten Erlenbach – Wurzelkinder e.V.
- Die für den Aufbau und Betrieb des Waldkindergartens am vorgesehenen Standort notwendigen Herstellungsmaßnahmen (Baumfällungen) wurden durchgeführt, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Entfernung vorhandenen Totholzes am Baumbestand sind beauftragt.
- Der vom Trägerverein bestellte Bauwagen kann in Kürze geliefert werden. Der erweiterte Innenausbau erfolgt in Eigenregie.
- Die für die Aufstellung des Bauwagens am vorgesehenen Standort erforderliche Baugenehmigung wurde beantragt.

Die Stadt Erlenbach unterstützt gemäß o.g. Stadtratsbeschluss den Trägerverein durch einen Investitionskostenzuschuss. Die Auszahlung der Mittel setzt jedoch eine vertragliche Regelung voraus. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauwagens bei Lieferung schlagen wir vor, dem der Einladung bereits beigefügten und diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügten Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlenbach a.Main und dem Trägerverein Waldkindergarten Erlenbach – Wurzelkinder e.V. zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 € sind im Vermögenshaushalt 2024 unter der HHSt 1.4647.9880 bereitgestellt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlenbach a.Main und dem Trägerverein Waldkindergarten Erlenbach – Wurzelkinder e.V. wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5.1 Grundsatzbeschluss zur Sanierung - Beratung und Beschlussfassung

Bekanntermaßen hat der bisherige Pächter des „Bürgerkeller“ in der Frankenhalle zum 31. Mai 2024 das Pachtverhältnis beendet. Es stellt sich die Frage nach der weiteren Nutzung dieser Fläche verbunden mit einer entsprechenden, notwendigen Sanierung bzw. Teilsanierung.

Bereits seit Dezember 2022 ist bekannt, dass der Kanalanschluss der Spülküche und Küche der Gastronomie „Bürgerkeller“ in der Frankenhalle gebrochen und nicht nutzbar ist. Provisorisch wird seitdem durch eine Doppel-Hebeanlage im sog. Tiefkeller das anfallende Abwasser in einen anderen Kanalstrang auf der Rückseite der Frankenhalle gefördert. Der gebrochene Kanalabschnitt befindet sich unter der Bodenplatte der Küche des „Bürgerkeller“. Die provisorische Lösung konnte die Zeit bis zum Pachtende des bisherigen Pächters überbrücken. Für einen grundsätzlichen, dauerhaften Weiterbetrieb der Gastronomie ist ein funktionstüchtiger, ausreichend dimensionierter Anschluss nötig.

Auch sind nach Pachtende und eingehender Besichtigung sowie Begehung mit der Fachabteilung des Landratsamtes weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen zutage getreten, die für eine weitere gastronomische Nutzung unerlässlich sein werden.

Die Maßnahmen sind im Folgenden grob gegliedert aufgeführt und mit kalkulierten Kosten bzw. Kostenschätzungen nach Einholung von Informationsangeboten dargestellt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kalk. Kosten netto	Kalk. Kosten brutto
1	Abbruch, Entsorgung, Kanalarbeiten	20.675	24.603
2	Sanitär, Wasser/Abwasser	32.500	38.675
3	Elektro	22.500	26.775
4	Estrich, Fliesenarbeiten	55.000	65.450
5	Putz-, Malerarbeiten	25.000	29.750
6	Sanierung Freisitz	5.000	5.950
7	Schreiner- und Montagearbeiten	10.000	11.900
8	Fenster	13.500	16.065
9	Lüftungsanlage: Wartung und Reinigung	15.000	17.850
10	Reparatur Bieraufzug	15.000	17.850
11	Renovierung Betriebswohnung	10.000	11.900
12	Bauendreinigung	7.500	8.925
13	Abnahmen, Genehmigungen	2.500	2.975
14	Architektenleistungen, Fachplaner	15.500	18.445
15	Unvorhergesehenes	37.000	44.030
	ZWISCHENSUMME	286.675	341.143
16	Kücheneinrichtung	60.000	71.400
	GESAMTSUMME	346.675	412.543

Die erste Ausschreibung der Gastronomiefläche erfolgte im Juli 2022, weitere Ausschreibungen der Fläche im Dezember 2023 und ab März 2024.

In der Zwischenzeit fanden viele Besichtigungstermine der Fläche mit Pachtinteressenten statt, auch wurde vielfach per Email oder telefonisch Kontakt aufgenommen. Am 08.07.2024 bewarb sich nun ein Pachtinteressent für die Fläche „Bürgerkeller“. (Näheres hierzu wird im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vorgetragen.)

Um nun die Gastronomiefläche nutzbar und verpachtbar zu machen, muss zumindest eine Teilsanierung erfolgen. Der komplette Küchentrakt inklusive aller Nebenräume ist zu sanieren, ebenso die Betriebswohnung, die für Mitarbeitende genutzt wird. Auch ist die Küche ggf. mit den notwendigen Einrichtungen auszustatten, nachdem die bisherige Einrichtung – mit Ausnahme des Gasherdes sowie der Abzugsanlage – bei Defekt vollständig durch den bisherigen Pächter auf eigene Rechnung erneuert wurde.

In Abstimmung mit der Abteilung Lebensmittelüberwachung sind die vorbezeichneten Sanierungsmaßnahmen für eine neue Konzession als Gastronomie nötig.

Darüber hinaus sollten in den kommenden Jahren ggf. die Toilettenanlage des Gastraums, der Fußboden des Gastraums, die Möblierung, der Eingangsbereich mit Türanlage sowie die Beleuchtung saniert werden. Hierüber kann ggf. mit einem neuen Pächter sowie auch möglicherweise mit der bisherigen Vertragsbrauerei eine (anteilige) Kostenübernahme abgestimmt werden.

Zunächst soll grundsätzlich über den Sanierungswillen der Gastronomiefläche beraten und beschlossen werden. Im nächsten Schritt sind konkret Kostangebote zur notwendigen Sanierung einzuholen, diese sind im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss möglichst in nächster Sitzung vorzulegen, so dass ein Zeitverzug zur Nachverpachtung möglichst geringgehalten werden kann.

Die ohnehin notwendige Sanierung des Kanals im Küchenbereich der Gastronomie-Fläche sollte nach Möglichkeit vorgezogen beauftragt werden, da für jegliche langfristige Nutzung dieser Kanalanschluss notwendig sein wird und nach den Abbrucharbeiten in der Küche das Ausmaß des Sanierungsbedarfs für nachfolgende Gewerke besser beurteilt werden kann.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt 2024 sind für die Maßnahme unter HH-Stelle 1.8412.9450 Mittel in Höhe von netto 225.000 EUR eingeplant. Die voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von netto 125.000 EUR werden mit HH-Mittel für Maßnahmen, die 2024 nicht oder nicht in dem angemeldeten Umfang umgesetzt werden, gedeckt.

Die Stadt ist im wirtschaftlichen Unternehmensbereichs „BgA Frankenhalle/Bürgerkeller“ vorsteuerabzugsberechtigt

Beschluss:

Der Sanierung der Gastronomiefläche „Bürgerkeller“ in der Frankenhalle wird grundsätzlich zugestimmt. Mit dem vorgestellten Sanierungsschwerpunkt „Küche, Spülküche sowie notwendige Nebenräume“ sowie dem kalkulierten Kostenrahmen von netto rd. 350.000 EUR besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird mit dem Einholen von Kostangeboten sowie konkreter Vorstellung der Sanierungsabschnitte im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5.2 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Gewerk "Abbrucharbeiten und Sanierung Kanalanschlüsse"

Wie bereits im vorangegangenen TOP erläutert ist der notwendige Kanalanschluss unterhalb der im Kellergeschoss der Frankenhalle gelegenen Küche gebrochen und defekt. Eine Sanierung und Nutzbarmachung ist für jegliche weitere, langfristige Vermietung oder Verpachtung als notwendig anzusehen.

Demzufolge soll bereits in der Sommerpause (August/September 2024) das Gewerk Abbruch/Kanalansanierung für das Objekt „Bürgerkeller“ vergeben werden.

Gemäß freihändiger Vergabe wurden drei Angebote für das zu vergebende Gewerk angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von netto 20.675 EUR wurde durch Fa. Andreas Setzer aus Erlenbach a.Main eingereicht und wird deshalb zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt 2024 sind unter der HH-Stelle 1.8412.9450 die benötigten HH-Mittel eingeplant.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die „Abbruch- und Entsorgungsarbeiten sowie Sanierung des Kanalanschlusses“ an die Firma Andreas Setzer aus Erlenbach a.Main zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von netto 20.675 EUR wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6 Straßensanierung im Stadtgebiet; Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Maßnahme „Teilsanierung Berliner Straße“

In der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2024 wurde die Durchführung der Maßnahme „Teilsanierung Berliner Straße“ und die Auftragserteilung der Planungsleistung an das Ingenieurbüro Steenken und Breitenbach beschlossen.

Die Sanierungsarbeiten wurden im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben; dazu wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 16.07.2024 sind fünf Kostenangebote eingegangen.

Die inhaltliche und rechnerische Prüfung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Steenken und Breitenbach und schließt mit dem Ergebnis, dass die Fa. Josef Stix GmbH Co.KG mit der Angebotssumme in Höhe von (brutto) EUR 186.941,74 abzüglich Nachlass von 2% mit EUR 183.202,90 das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat und deshalb zur Auftragserteilung vorgeschlagen wird.

(Kostenschätzung durch ISB vom 29.04.2024, (brutto) EUR 196.350,00

Kostenberechnung durch ISB vom 17.06.2024, (brutto) EUR 174.287,40)

Zur Durchführung der Tiefbauarbeiten wurde dem AN ein Zeitfenster zwischen 05.08.2024 und dem 25.10.2024 eingeräumt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 15.08.2024.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt sind die benötigten HH-Mittel unter HH-Stelle 0.6301.5131 (Straßenunterhalt) eingeplant.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die kompletten Tiefbauarbeiten zum „Teilsanierung Berliner Straße“ an die Firma Josef Stix GmbH Co.KG zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 183.202,90 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7	Schaffung einer Stelle einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers; Beratung und Entscheidung
----------	---

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in Abstimmung mit den anderen Fraktionen, folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Erlenbach nimmt zur Steuerung und Koordination des Klimaschutzes in der Kommune in den Stellenplan 2024 eine bis zum Ende des Bewilligungszeitraum der möglichen Förderung befristeten Stelle für eine/n Klimaschutzmanager/in auf. Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die mögliche Stellenbesetzung und bringt dieses zur Entscheidung in das Gremium ein. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager/in zu beantragen. Ziel ist die Erstellung und vor allem Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes.“

Der erste Teil des Beschlusses wurde umgesetzt und eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2024 ausgewiesen.

In der Folge hat die Verwaltung ein Konzept für eine mögliche Stellenbesetzung erarbeitet, dass nun in der Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

Nach Beschlussfassung ist die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden inzwischen eingeholt.

Nach Bewilligung der Förderung wird dann die Stelle ausgeschrieben und möglichst schnell besetzt.

Nachfolgend einige Gedanken zum Konzept:

Grundlage

für die Förderung einer Stelle ist die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)“ vom 22.11.2021 mit Änderung vom 18.10.2022“

(Hinweis: Die Richtlinie umfasst 50 Seiten! – Der zu stellende Förderantrag ist entsprechend umfangreich)

Förderfähige Aufgaben

Die Förderung beinhaltet

- die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts
 - technische und wirtschaftliche Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen
 - Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen zur Minderung
- Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement

Bewilligungsvoraussetzungen

- Bisher kein eigenes integriertes Klimaschutzkonzept & an keinem einer höheren Organisation beteiligt
- Aufweisen von komplexen Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen
- Durch Klimaschutzkonzept und Klimamanagement erhebliche Anhebung des Energie- und Treibhausgaseinsparpotenzials in mehreren Handlungsfeldern

Stellenumfang

Aufgrund der Komplexität des Themas, schon bei der Antragstellung, ist davon auszugehen, dass hier eine Vollzeitstelle notwendig sein wird, um die angesprochenen Themen adäquat bearbeiten zu können. Der/die künftige Stelleninhaber/in wird, notwendigerweise als Stabsstelle mit Querschnittsfunktionen, alle betroffene Bereiche in der Planung und möglicherweise auch bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen müssen, da die Kernverwaltung hierfür keine ausreichenden Kapazitäten hat.

Förderquote

- Fördersatz: 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Eigenanteil: mind. 15 % des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Endredaktion und Druck des Konzepts: maximal 5 000 Euro
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung: maximal 10 000 Euro
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit: in der Regel bis zu 5 000 Euro
- Dienstreisen: maximal 5 000 Euro

Anforderungen an den/die künftige/n Stelleinhaber/in

Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Umweltschutz / Umwelttechnik oder eine vergleichbare Qualifikation. Alternativ ein abgeschlossenes Studium der Architektur- oder Ingenieurwissenschaften mit zusätzlicher Qualifizierung in den Bereichen Klimaschutz, Energie und Gebäudetechnik.

Eingruppierung

Unter Berücksichtigung der tariflichen Eingruppierungsvorschriften ist, ausgehend von der Eckeingruppierung 9b TVöD, aufgrund der besonderen Verantwortung sowie der besonderen Schwierigkeiten der Tätigkeit und der besonderen Bedeutung der Aufgabe, eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD möglich. Eine entsprechende Stelle ist auch im Stellenplan ausgewiesen.

Befristung

Die Förderung ist für den Zeitraum von 24 Monaten begrenzt, so dass die auszuschreibende Stelle zunächst auch nur für diesen Zeitraum ausgeschrieben und besetzt wird.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Es wird ein Förderantrag **zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement** gemäß „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)“ vom 22.11.2021 mit Änderung vom 18.10.2022“ gestellt. Nach Vorliegen eines entsprechenden Bewilligungsbescheides wird eine Vollzeitstelle als Stabsstelle, für die Dauer von 2 Jahren ab Besetzung der Stelle, ausgeschrieben. Die Eingruppierung der künftigen StelleinhaberIn/des künftigen Stelleninhabers ist bis zur Entgeltgruppe EG 11 TVöD möglich.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Benjamin Bohlender möchte wissen, ob die Bürgerversammlungen in den Stadtteilen Mechenhard und Streit bereits terminiert sind.

Bürgermeister Christoph Becker nennt den 8.10. für die Siedlung, den 14.10. für den Stadtteil Streit und den 5.11. für den Stadtteil Mechenhard als Termine für die vorgesehenen Bürgerversammlungen.

Stadtrat Michael Wöber vermisst seit Mai 2024 die Terminübersicht für Veranstaltungen in der Stadinfo und möchte wissen, warum diese nicht mehr dort erscheint.

Bürgermeister Christoph Becker sagt zu dies zu klären.

Stadträtin Marina Oliveire-Zbinden weist darauf hin, dass es technische Probleme bei der Übernahme von Sitzungsterminen in die persönlichen Terminkalender der Gremiumsmitglieder gibt.

Bürgermeister Christoph Becker sagt zu dies zu prüfen und möglichst Abhilfe zu schaffen.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer